

Der »Teutsche Merkur« diente Wieland zwar immer wieder als Sprachrohr, aber er war nicht sein Werk allein. Viele bekannte Literaten der Zeit zählten zu seinen Mitarbeitern. Die Vielzahl der politischen und soziologischen Beiträge wurde von den Lesern ebenso geschätzt wie die literarischen und philosophischen Artikel. Das Journal hat bisher die verdiente Aufmerksamkeit nicht ganz erhalten. Es steht zu hoffen, daß das Repertorium der erste Schritt zu einer Rehabilitation der Zeitschrift sein wird. *Axel Kubn*

Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts.

Bd. 3 Katholiken in der Minderheit. Diaspora, Ökumenische Bewegung, Missionsgedanke, hg. v. ERWIN GATZ. Freiburg i. Br.: Herder 1993. 320 S. Geb. DM 66,-.

Das zu diesem Unternehmen grundsätzlich Gesagte (vgl. Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte Bd. 12, 1993, S. 310f.) braucht hier nicht wiederholt zu werden. In diesem Band »werden Minderheitsgruppen von Katholiken in der Diaspora oder in den Missionsgebieten behandelt, die ihre religiöse Identität nicht aufgeben wollten« (S. 19). Genauer wird zunächst Grundsätzliches zur Minderheitensituation (einschließlich des biblischen wie theologischen Aspekts überhaupt) ausgeführt (*Erwin Gatz/Lothar Ullrich*). Es folgt dann »Diaspora« (*Hans-Georg Aschoff*). Hier wäre im zweiten und dritten Kapitel noch zu berücksichtigen Claus Herold, Gemeinde der Zugezogenen. Die katholische Kirche in und um Halle im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Leipzig 1983; vgl. jetzt auch Sabine Wehking, »Ein jeder darf sich gleichen Rechts erfreu'n ...« Die Geschichte der katholischen Kirche in Göttingen 1746–1900, Göttingen 1992. Zu früh angesetzt scheint mir (S. 131) die Jahreszahl 1951 für das DDR-Aufenthaltsverbot bezüglich der Priester und Alumnus aus dem Westen (die Schweiz behandelt *Pierre-Louis Surchat*, die Nordischen Missionen *Erwin Gatz*). Im nächsten Hauptteil wird die ökumenische Bewegung thematisiert (*Heinz-Albert Raem*), schließlich »Die Entwicklung des Missionsgedankens und der Missionsträger« (*Karl Josef Rivinius*). Ein Register (ich vermisste das Stichwort Mischehe) erschließt den Inhalt des Bandes. Damit hat man insgesamt ausführliche und zuverlässige Darstellungen, die auch den soziokulturellen Kontext berücksichtigen, so z. B. die Entwicklungspolitik im Kapitel über die Mission. Im Blickpunkt ist also hier weit mehr als der »Missionsgedanke«. Über das diaspora- oder missionspezifische Gemeindeleben erfährt man aber wenig. Immerhin wird gesagt, daß dort die Laien (bis hin zur Institutionalisierung Seelsorgehelferinnen! Die Katechetinnen, dann auch Katecheten hätten eigens erwähnt werden müssen!) gefragt waren (S. 84, 86f., 135, 283ff.) und daß dort »ungewöhnliche Pastoralmethoden sowie liturgische Sonderformen« entwickelt wurden (als Beispiele werden genannt Landessprache im Gottesdienst, Verlegung von Wochentagsfesten auf den folgenden Sonntag, großzügigere Behandlung von Mischehen, S. 58). Glücklicherweise eine Ausnahme ist der Satz zu (durchschnittlichen) Diaspora-Kleingemeinden (200–800 Katholiken am Wohnort): »Dort ist in der Regel ein eigener Gottesdienstraum vorhanden, so daß sich gemeindliches Leben entfalten kann.« (S. 118).

Alles in allem legt man auch diesen Band dankbar aus der Hand, wenngleich ich mir gewünscht hätte, daß die Anstöße zu theologisch, pastoraler sowie kirchenpolitischer Neubesinnung, die von den »Minderheiten« ausgingen, nicht bloß mehr nebenbei erwähnt worden wären. So wäre auch deutlicher geworden, wie »pastorale Praxis« – ich sage das etwas ungeschützt – »Theologie« verändert. † *Eugen Paul*

Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischen Konzil, hg. v. ERWIN GATZ (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, Supplementheft 49). Rom u. a.: Herder. 290 S. Geb.

Der Rektor des Kollegs des Campo-Santo in Rom, Erwin Gatz, gibt gerade die »Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts« heraus (vgl. Besprechung in diesem Band). Demnächst erscheint Band 4 über den Diözesanklerus. In diesem Band sollten auch die Ausbildungsstätten des Diözesanklerus beschrieben werden; da das Material aber zu umfangreich wurde, entschloß sich der Herausgeber zu einem Sonderband, einem Supplementheft der Römischen Quartalschrift. Diese Entscheidung ist verständlich, schmälert aber doch die Aussagekraft des hier zu rezensierenden Buches, weil der theologische Zusammenhang zugunsten einer positivistischen Faktenfülle zurücktreten muß.

Dennoch: Vorliegender Band bietet eine umfangreiche und vollständige Deskription der Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischen Konzil.

Der Herausgeber macht darauf aufmerksam, daß die Herausbildung eines Diözesanklerus mit dem Konzil von Trient in engster Verbindung steht: Es forderte nämlich zum einen die obligatorische Bindung der Säkularkleriker an eine Diözese, nicht mehr an eine Pfründe. Zum anderen sah das Seminardekret des Konzils die Ausbildung in bischöflichen Seminaren vor. Dieses Seminardekret wurde aber erst, wie ich in meiner Arbeit über Reisch nachgewiesen habe, im 19. Jahrhundert monopolistisch und antiuniversitär ausgelegt, vorher sollte es vor allem Kandidaten aus ärmeren Bevölkerungsteilen die Möglichkeit zum Priesterstudium sichern.

Bischof Reisch machte das Seminardekret von Trient zum Angelpunkt seiner Argumentation gegen die staatlichen Übergriffe des 19. Jahrhunderts: Damit wurde die Priesterbildung zum Austragungsort des Konfliktes mit dem Staat, wie sich in den Auseinandersetzungen des Kulturkampfes zeigte. Diese Anti-Position – so verständlich sie kirchenpolitisch sein mochte – erhöhte in der Priesterbildung den Konformismus nach innen. Kein Geringerer als Romano Guardini gab zu bedenken: »Von einer Heranbildung zu eigenem Urteil und lebendiger Verantwortungsfähigkeit war keine Rede; Autoritäten und Gehorsam waren nicht nur die Grundlage, sondern das Ganze. Wie es dann nicht anders sein kann, ruhte die Erziehung auf einem System des Mißtrauens und der Beaufsichtigung, die bis ins einzelne ging.«

Zudem wird der Unterschied zwischen bayerischer und außerbayerischer Regelung der Priesterbildung nicht deutlich genug, was aber bis in den heutigen Sprachgebrauch von Priesterseminar und Konvikt von Belang ist. Erstreckt sich in Bayern das Priesterseminar bis zum 1. Semester, so umfaßt es sonst nur den Pastorkurs. Dieser Unterschied geht auf König Ludwig I. zurück, der in seiner Magna Charta von 1833 allen Bischofsstädten ein Lyzeum zugestand. Aus ihm sind später die Philosophisch-Theologischen Hochschulen entstanden, die zum Nukleus der neugegründeten Universitäten wurden. Von daher muten heute die Theologischen Fakultäten in Bayern als zu zahlreich an, sind aber aus dieser Genese heraus zu erklären.

Dennoch bleibt festzuhalten: Ein informativer Band, der vor allem auch die Bedeutung der Knabenseminare für die Rekrutierung des Klerus eindrucksvoll unterstreicht. Diese Knabenseminare haben ihre Bedeutung weitgehend verloren und wurden größtenteils anderen Funktionen zugeführt. In der Diözese Passau wurde ein ehemaliges Knabenseminar, nämlich St. Altmann in Burghausen, zum Haus der Begegnung, in dem es um die Förderung der Gemeindeberufungen geht. Vielleicht ist es an der Zeit, das Seminardekret von Trient durch ein Gemeindedekret zu ergänzen, das die gemeindlichen Charismen für heute fördert.

*Erich Garhammer*

KLAUS SCHATZ: Vaticanum I 1869–1870. Bd. I: Vor der Eröffnung (XVIII, 300 S.); Bd. II: Von der Eröffnung bis zur Konstitution »Dei Filius« (XVIII, 405 S.); Bd. III: Unfehlbarkeitsdiskussion und Rezeption (XVIII, 358 S.). Paderborn: Ferdinand Schöningh 1992–1994. Geb.

Das Erste Vatikanische Konzil gehört bis heute zu den umstrittensten Synoden der Kirchengeschichte überhaupt. Schon während der Konzilsberatungen selbst hatten heftigste Kontroversen die katholische Welt innerhalb und außerhalb der Konzilsaula gespalten, selbst für »liberale« Blätter wie etwa die »Allgemeine Zeitung« wurde die römische Kirchenversammlung in den Jahren 1869/71 zu dem Thema schlechthin. Was die Wogen hochschlagen ließ, war weniger die dogmatische Konstitution »Dei Filius«, die am 24. April 1870 von den Vätern einstimmig angenommen wurde (nur Bischof Stroßmayer von Djakowo fehlte) und ein eher instruktionstheoretisches Offenbarungsmodell definierte, sondern vielmehr der heftig geführte Streit um die Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit und des universalen Jurisdiktionsprimates des Papstes, welche schließlich in der Konstitution »Pastor Aeternus« vom 18. Juli 1870 feierlich definiert wurden und ihre kirchenrechtliche Umsetzung im Codex Iuris Canonici von 1917 fanden.

Von den »Janus«-Artikeln und »Quirinus«-Briefen aus der Feder des profilierten Anti-Infalibilisten und Münchener Kirchenhistorikers Ignaz von Döllinger und den durch diese provozierten Gegenschriften (etwa Hergenröthers Anti-Janus) über die apologetischen Gesamtdarstellungen des Konzils aus der Feder von Zeitgenossen (Johann Friedrich als Gegner und Theodor Grandérath SJ als Anhänger des neuen Dogmas) bis zu August Bernhard Haslers monumentaler Untersuchung (Pius IX. [1846–1878], päpstliche Unfehlbarkeit und 1. Vatikanisches Konzil. Dogmatisierung und Durchsetzung einer Ideologie [Päpste und Papsttum, Bd. 12], 2 Bde., Stuttgart 1977) sowie den scharfen Rezensionen und heftigsten Reaktionen, die insbesondere die »Volksausgabe« des Haslerschen Buches unter dem bezeichnenden Titel »Wie